



# Turnierreglement Zürichsee-Schach-Grand-Prix

## 1. Zuständigkeiten

- 1.1 Unter dem Patronat des Schachverbands Zürichsee finden jährlich vier bis sieben Turniere für Kinder und Jugendliche statt.
- 1.2 Die Turniere, genannt „Zürichsee-Schach-Grand-Prix“, werden von einzelnen Mitgliedervereinen organisiert.
- 1.3 Das für die Jugendarbeit verantwortliche Mitglied des Vorstandsvorstands koordiniert die Turniere in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Vertretungen der Mitgliedervereine.
- 1.4 Es erstellt auch eine Gesamtrangliste der einzelnen Turniere und vergibt der Siegerin bzw. dem Sieger den Titel „Zürichsee-Jugendmeister“.

## 2. Ziele

- 2.1 Den Kindern und Jugendlichen wird das Schachspiel als sinnvolle Freizeitbeschäftigung näher gebracht.
- 2.2 Den Mitgliedern der Jugendgruppen der Vereine wird die Möglichkeit geboten, den schachlichen Horizont zu erweitern und Turnier Erfahrung zu sammeln.
- 2.3 Innerhalb des etablierten Freizeitangebots der einzelnen Gemeinden erhält das Schachspiel eine feste Stellung.
- 2.4 Die Turniere verhelfen den Vereinen zu einem hohen Bekanntheitsgrad und unterstützen sie bei der Mitgliederwerbung.
- 2.5 Der Verband erhält eine starke Präsenz in der Region.

## 3. Organisation

- 3.1 Die vier bis sieben Turniere finden während des Winterhalbjahres, vom September bis März statt.
- 3.2 Die genauen Daten (Zeit, Ort) werden von den durchführenden Vereinen in gegenseitiger Absprache festgelegt.
- 3.3 Die Ausschreibung der einzelnen Turniere erfolgt spätestens vier Wochen vor der Durchführung; zweckmässigerweise für das zweite und die folgenden am Tag des vorangehenden Turniers.
- 3.4 Die Ausschreibung hat für alle Turniere ein einheitliches Erscheinungsbild und trägt das Logo des Vereins und des Verbands sowie die entsprechenden Internet-Adressen.
- 3.5 Der Anmeldeschluss und die Bedingungen für eine verspätete Anmeldung werden vom durchführenden Verein festgelegt.
- 3.6 Es werden siebenrundige Turniere nach Schweizer System in einer Stärkeklasse durchgeführt.
- 3.7 Auf Wunsch stellt der Verband die Software für die Computerpaarung zur Verfügung.
- 3.8 Die Beschaffung des Spielmaterials ist Sache des durchführenden Vereins.
- 3.9 Der Verein bezeichnet zu Beginn des Turniers eine Turnierleitung und mindestens zwei Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichter.

#### **4. Teilnahmebedingungen**

- 4.1 Teilnahmeberechtigt sind Mädchen und Knaben, welche im Kalenderjahr des ersten Turniers das 17. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, unabhängig ihres Wohnorts und der Mitgliedschaft in einem Verein.
- 4.2 Die Höhe des Turniereinsatzes wird vom Verband einheitlich gemäss Anhang zu diesem Reglement festgesetzt.
- 4.3 Der durchführende Verein gibt den Teilnehmenden eine Zwischenverpflegung ab, deren Kosten im Turniereinsatz enthalten sind.

#### **5. Spielregeln**

- 5.1 Die Bedenkzeit beträgt je 15 Minuten für die ganze Partie.
- 5.2 Es gelten die FIDE-Schachregeln mit Anhang B für das Schnellschach.
- 5.3 Regelwidrige Züge führen nicht zu Partieverlust, sondern werden zurückgenommen, sofern sie von der Gegnerin oder dem Gegner vor dem Ziehen reklamiert werden. Das gilt auch für das Stehenlassen des Königs im Schachgebot. Dabei gilt die Regel „berührt – geführt“.
- 5.4 Wenn beide Parteien die Bedenkzeit überschritten haben und vorher kein Gewinn reklamiert worden ist, ist die Partie unentschieden.
- 5.5 Bei Regelverstössen schreitet die Schiedsrichterin oder der Schiedsrichter nur auf Verlangen ein, es sei denn, beide Könige stehen im Schach.
- 5.6 Bei Fehlverhalten von zuschauenden Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen werden diese von der Schiedsrichterin oder vom Schiedsrichter zurechtgewiesen.
- 5.7 Der durchführende Verein gibt den Teilnehmenden sowie deren Eltern und Betreuungspersonen ein Merkblatt mit Kurzinformationen zu den Spiel- und Verhaltensregeln ab.
- 5.8 Dieses Merkblatt wird vom Verband zur Verfügung gestellt und von der Ressortleitung Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Vertretungen der Mitgliedervereine redigiert.

#### **6. Rangfolge**

- 6.1 Massgebend für die Rangliste der einzelnen Turniere sind die erzielten Einzelpunkte, in zweiter Linie die Buchholzwertung und in dritter Linie die Feinwertung.
- 6.2 Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten einen Naturalpreis.
- 6.2 Das erfolgreichste Mädchen erhält einen Spezialpreis.
- 6.3 Die vier besten Resultate der Teilnehmenden werden für die Erstellung einer Gesamtrangliste aller Turniere herangezogen. Dabei werden die Einzelpunkte und die Buchholzwertung addiert.
- 6.4 «Zürichsee-Jugendmeister wird:  
Die oder der Erstplatzierte der Gesamtrangliste mit Wohnsitz im Verbandsgebiet zudem Mitglied in einem dem Verband angeschlossenen Sektionen ist und sämtliche Runden für einen Verein der angeschlossenen Sektionen spielt.
- 6.5 Die ersten zehn Teilnehmerinnen oder Teilnehmer der Gesamtrangliste erhalten einen vom Verband zur Verfügung gestellten Anerkennungspreis.

#### **7. Finanzen**

- 7.1 Die Einnahmen für den durchführenden Verein bestehen aus dem Turniereinsatz der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen, dem Verbandsbeitrag gemäss Absatz 7.4 sowie aus allfälligen Sponsorengeldern.
- 7.2 Der Verein trägt die Kosten für die Saalmiete, die Zwischenverpflegung, die Naturalpreise, den Versand der Turnierausschreibung und allfällige Zeitungsinserte.
- 7.3 Die Druckkosten für die Turnierausschreibung gehen zulasten des Verbands.
- 7.4 Der durchführende Verein erhält vom Verband eine Entschädigung, deren Höhe von der Delegiertenversammlung gemäss Anhang festgelegt wird. Die Auszahlung erfolgt nach Einreichen einer Schlussabrechnung über Einnahmen und Ausgaben an die Verbandskasse.

## **8. Medien**

- 8.1 Die durchführenden Vereine sorgen für angemessene Medienpräsenz an den einzelnen Turnieren.
- 8.2 Auf der Webseite des Verbands werden die Turnierausschreibungen, die Berichte über den Verlauf der Turniere und die Ranglisten veröffentlicht.
- 8.3 Der Verband sorgt für eine Berichterstattung über die gesamte Veranstaltung in den regionalen Medien.

## **9. Streitfälle**

- 9.1 Meinungsverschiedenheiten zwischen Spielerinnen und Spielern werden von der Schiedsrichterin bzw. dem Schiedsrichter geregelt.
- 9.2 Einsprachen gegen Schiedsrichterentscheide sind vor Abschluss des Turniers an die Turnierleitung zu richten, welche endgültig entscheidet.
- 9.3 Anwesende Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche, die nicht am Turnier teilnehmen, dürfen keinerlei Einfluss nehmen, weder auf die Teilnehmenden noch auf Schiedsrichterinnen, Schiedsrichter und die Turnierleitung.
- 9.4 Über Streitfälle, welche nicht am Ort bereinigt werden können, entscheidet der Vorstandsvorstand.

Dieses Reglement wurde an der Delegiertenversammlung vom 8. Juni 2007 genehmigt. Es ersetzt alle früheren Reglemente sowie das Leitbild und tritt mit Beginn der Spielsaison 2007 in Kraft.

## **Anhang zum Turnierreglement Zürichsee-Schach-Grand-Prix**

### **1. Höhe des Turniereinsatzes**

Fr. 15.— pro Teilnehmerin oder Teilnehmer für jedes Einzelturnier  
Der Turniereinsatz wird an der DV genehmigt. Die Erhebung einer Nachmeldegebühr am Turniertag obliegt dem Turnierorganisateur.

### **2. Entschädigung für den durchführenden Verein**

Fr. 300.— pro Turnier